

## Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalwil

### Beschlüsse der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 25.2.25

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung hat am 25. Februar 2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### 1. Umbau des Pfarrhauses

1. Genehmigung des Baubeschriebs und des Kostenvoranschlags für Umbau des Pfarrhauses an der Alten Landstrasse 93.
2. Bewilligung eines Baukredits von 363'000 CHF inkl. Mehrwertsteuer bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, die finanziellen Mittel – soweit erforderlich – auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### 2. Umbau des Kirchgemeindehauses

*Zuhanden der Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025:*

1. Genehmigung des Baubeschriebs und des Kostenvoranschlags für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Thalwil an der Alten Landstrasse 93a.
2. Bewilligung eines Baukredits von 3'310'000 CHF inkl. Mehrwertsteuer bei einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Die Kirchenpflege wird ermächtigt, die finanziellen Mittel – soweit erforderlich – auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusatzantrag bezüglich künftiger Beheizung des Kirchgemeindehauses:

5. Mit Heizungsrenovation: Bewilligung eines zusätzlichen Kredits von 365'000 CHF inkl. Mehrwertsteuer bei einer Kostengenauigkeit von +/- 20 % zu Lasten der Investitionsrechnung für die künftige Beheizung des Kirchgemeindehauses mittels Erdsonden-Wärmepumpe.

#### Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt **ab 27. Februar 2025 für 30 Tage** während der ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde, Alte Landstrasse 82, Thalwil, zur öffentlichen Einsicht auf.

## **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Dr. iur. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Thalwil, 26. Februar 2025

Kirchenpflege der  
Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil

*Publiziert am: 26.2.25*

**Die Urnenabstimmung zum Umbau Kirchgemeindehaus findet am 18. Mai 2025 statt.  
Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 1. Juli 2025 statt.**